



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann, Horst Arnold, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Susann Biedefeld, Ruth Müller** und **Fraktion (SPD)**

Offensive für gute und sichere Arbeit in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, folgende Maßnahmen zu ergreifen, um bestmögliche Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in Bayern sicherzustellen:

1. Sie setzt sich für eine Stärkung der Tarifbindung in Bayern ein, indem sie einen Dialogprozess zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeberverbände, der Innungen sowie der Gewerkschaften initiiert und moderiert, an dessen Ende eine gemeinsame Strategie zur Erhöhung der Tarifbindung stehen soll. Darüber hinaus schließt sie mit den genannten Akteuren einen Pakt für anständige Löhne und gegen Lohndumping, der möglichst verbindliche Zielvereinbarungen beinhaltet.
2. Sie wirkt auf eine Vereinfachung der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen hin.
3. Sie schafft einen gesetzlichen Anspruch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf bezahlte Freistellung zum Zwecke der beruflichen und gesellschaftspolitischen Weiterbildung.
4. Sie sorgt dafür, dass überall dort, wo der Freistaat als Arbeitgeber auftritt, sachgrundlose Befristungen komplett abgeschafft werden.
5. Sie stellt sicher, dass die geltenden Regeln zum Arbeitszeitschutz nicht aufgeweicht werden; vielmehr stellt sie die Weichen für eine selbstbestimmte Arbeitszeitgestaltung der Beschäftigten und setzt sich in diesem Sinne für allgemeinverbindliche Regelungen zu Arbeits- und Ruhezeiten ein, insbesondere bei mobilen Arbeitsplätzen und im Home Office (das schließt auch ein Recht auf Feierabend bzw. Nichterreichbarkeit mit ein).
6. Sie wirkt auf Bundesebene konstruktiv daran mit, dass die im Koalitionsvertrag getroffenen Vereinbarungen zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts

zügig umgesetzt werden, um künftig besser verhindern zu können, dass (insbesondere weibliche) Beschäftigte in der „Teilzeitfalle“ bleiben.

7. Sie schafft öffentlich geförderte Beschäftigungsmöglichkeiten und stellt überall dort, wo der Freistaat als Arbeitgeber auftritt, entsprechende Arbeitsplätze für Menschen mit besonderen Unterstützungsbedarfen bzw. Vermittlungshemmnissen zur Verfügung.

Begründung:

Auch wenn die gute wirtschaftliche Situation in Bayern erfreulicherweise bereits seit Jahren andauert, gibt es noch immer deutlich zu viele Menschen, die hiervon nicht oder nur begrenzt profitieren können. Demgemäß darf die niedrige Arbeitslosenquote nicht darüber hinwegtäuschen, dass unterschiedliche Personengruppen seit Jahren Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt erfahren. Was wir deshalb dringend brauchen, ist mehr Fairness auf dem bayerischen Arbeitsmarkt. Entsprechende Initiativen und Forderungen u. a. von Seiten der Gewerkschaften und der SPD-Landtagsfraktion wurden jedoch mehrfach abgelehnt.

Dabei sind die Entwicklungen der vergangenen Jahre alarmierend: So sinkt die Tarifbindung kontinuierlich, während die Zahl an prekären Beschäftigungsverhältnissen sowie (oft unfreiwilligen) Mehrfachbeschäftigungen und sachgrundlosen Befristungen stetig steigt. Diesen Trends kann und muss die Staatsregierung entgegensteuern. Daneben geht es insbesondere darum, die Beschäftigten fit für die Zukunft zu machen. Hierfür ist als erster wesentlicher Schritt die Schaffung eines gesetzlichen Anspruchs auf bezahlte Bildungsfreistellung vonnöten, da freiwillige Regelungen, wie sie derzeit gelten, einmal mehr Geringqualifizierte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Betrieben ohne Tarifbindung spürbar benachteiligen. Auch dem Wunsch vieler Beschäftigten nach einer selbstbestimmten Arbeitszeitgestaltung und nach einer Sicherstellung verlässlicher Arbeitsschutzregelungen ist in der modernen Arbeitswelt verstärkt Rechnung zu tragen. Und schließlich hat die Staatsregierung den Blick auch darauf zu richten, wie Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen zielgenau unterstützt werden können. Um in diesem Sinne auf bestmögliche Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten im Freistaat hinzuwirken, wird die Staatsregierung aufgefordert, die eingangs genannten Maßnahmen zu ergreifen.